

Verbandsgemeinde Vorharz
Bau- & Ordnungsamt
Markt 7
38828 Wegeleben

Telefon: 039423/851-0
Fax: 039423/851-92
E-Mail: info@vorharz.net

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

- ☐ **Anmeldung eines Hundes** ☐ **Ummeldung eines Hundes**
nach § 15 Abs. 3 Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren

1. Angaben zur Hundehalterin / zum Hundehalter

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Beginn der Hundehaltung	Anzahl der weiteren im Haushalt gehaltenen Hunde
Telefonnummer (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)

2. Angaben zum Hund

Rasse / Kreuzung (genaue Angabe ist erforderlich; Angabe Mischling nicht zulässig!)	Geburtsdatum des Hundes
Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich	Kennnummer des Transponders (Chipnummer) 1)
Farbe	
Vorbesitzer – Name, Vorname	Vorbesitzer - Anschrift

- 1) **Hinweis:** Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren, ist jede Person oder Stelle, die einen Hund hält, verpflichtet, den Hund **spätestens sechs Monate** nach der Geburt durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt mit einem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) kennzeichnen zu lassen.

3. Haftpflichtversicherung

Eine Haftpflichtversicherung gem. § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (Mindestversicherungssumme: eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden) ²

- habe ich abgeschlossen ☐ Name der Versicherung: _____
Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes

- ☐ ist dem Antrag beigelegt ☐ wird nachgereicht.

- werde ich abschließen ☐
Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes werde ich nachreichen/nachsenden.

- 2) **Hinweis:** Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren, ist die Halterin oder der Halter verpflichtet, spätestens drei Monate nach der Geburt des Hundes eine Haftpflichtversicherung über mindestens eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden abzuschließen.

....., den _____ Unterschrift: _____